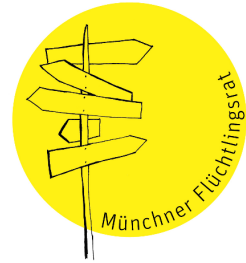


Münchner Flüchtlingsrat e.V.

Dachauer Str. 21a  
80335 München

Tel: 089/123 900 96  
Fax: 089/ 123 921 88

info@muenchner-fluechtlingsrat.de



## Pressemitteilung

14. April 2020

### Zum praktischen Umgang mit den in Aussicht gestellten Arbeitserlaubnisse für Geflüchtete

Den Vorschlag der Bundesministerin Julia Klöckner, Asylsuchende kurzfristig in der Landwirtschaft einzusetzen, um ausgefallene Saisonarbeitskräfte zu kompensieren, missbilligt der Münchner Flüchtlingsrat in seiner Stellungnahme vom 27.03.2020 scharf: „Wenn Menschen, die unter Arbeitsverbot und Integrationshürden leiden nur eine Arbeitserlaubnis erhalten, damit der Spargel auf dem Tisch der deutschen Bevölkerung liegt, dann ist das pure Ausbeutung“, kritisiert Laura Horky vom Münchner Flüchtlingsrat. Mit dem Vorschlag wurde den Asylbewerber\*innen und der Öffentlichkeit zwar die Möglichkeit angekündigt, sie könnten einen Arbeitsplatz bekommen, Geld verdienen und dem eintönigen Alltag mit einer sinnvollen Tätigkeit entkommen. In der Praxis zeigt sich wieder mal ein anderes Bild.

Nach Klöckners Vorschlag erreichten uns zahlreiche Anfragen von Asylbewerber\*innen, die als Erntehelfer\*innen arbeiten wollen. Da der Vorschlag weder hinreichend durchdacht noch seine Umsetzung klar war, entstand eine große Verwirrung, wie die Beschäftigungserlaubnis unter den gegebenen Pandemie-Umständen zu erhalten sei. Auf Nachfrage bestätigt die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern, dass sich die üblichen Modalitäten der Antragstellung nicht geändert haben. Weiterhin bleibt denjenigen ohne Arbeitserlaubnis lediglich eine Einzelfallentscheidung nach Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde. Ein wie angekündigt erleichterter Zugang zu Arbeit und Beschäftigung ist somit nicht gegeben.

Darüber hinaus gibt es bis dato keine Gesetzesänderung. Wie auch das Kreisverwaltungsreferat in München bestätigt, bleiben die gesetzlichen Arbeitsverbote weiterhin bestehen. Bei Weiterbestand dieser bürokratischen und aufenthaltsrechtlichen Hürden, ungeachtet des deklarierten akuten Bedarfs an Erntehelfer\*innen, ist es unwahrscheinlich, dass Geflüchtete Arbeitsplätze erhalten werden.

Münchner Flüchtlingsrat e.V.

Dachauer Str. 21a  
80335 München

Tel: 089/123 900 96  
Fax: 089/ 123 921 88

[info@muenchner-fluechtlingsrat.de](mailto:info@muenchner-fluechtlingsrat.de)



Das ist vor allem kritisch zu beurteilen, da die Politiker\*innen eine schnelle Lösung suggerieren, eine vermeintlichen Lösungsansatz deklarieren und diese Pläne in der Praxis weder umsetzen noch gewillt sind, die vorhandenen restriktiven Strukturen zu verändern, um den Vorschlag umzusetzen.

Der Münchner Flüchtlingsrat wird diesen Prozess weiterhin transparent verfolgen. Wir werden deutlich machen, an welchen Stellen die Politik sich einer öffentlichen Rhetorik bedient, der sie in der Praxis keine Rechnung trägt. Wir halten die Politiker\*innen an, keine leeren Versprechen zu machen und fordern weiterhin eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis für alle Geflüchtete.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Julian Rapp vom Münchner Flüchtlingsrat unter 015155713769 oder per Mail [infobus-ing@muenchner-fluechtlingsrat.de](mailto:infobus-ing@muenchner-fluechtlingsrat.de) zu Verfügung.